



Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Anmeldebedingungen

Die Anmeldung muss innerhalb der Anmeldefrist (15.03.-15.06.2019) erfolgen. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, falls bereits vergebene Plätze wider Erwarten frei werden.

2. Zahlungsbedingungen

Der Lehrgangsbeitrag für das Wintersemester (Grundstudium: EUR 2.250.-/Aufbaustudium: EUR 2.300.-) ist innerhalb eines Monats nach Erhalt der Verständigung über die Aufnahme einzuzahlen.

Die Aufnahme ist fix, sobald der Lehrgangsbeitrag für das erste Semester bezahlt ist.

Fix aufgenommenen Teilnehmerinnen/Teilnehmern kann der Lehrgangsbeitrag nicht refundiert werden, außer es finden sich andere Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die den frei gewordenen Platz einnehmen können.

Kommt der Lehrgang nicht zustande, werden alle bereits eingezahlten Teilzahlungen der Teilnahmegebühr rückerstattet.

3. Rücktritt und Kündigung

Die Nichtzahlung des Lehrgangsbeitrags bedeutet keinen konkludenten Rücktritt vom Vertrag.

Kann eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer aus in ihrer/seiner Person liegenden Gründen nicht an allen Lehrveranstaltungen teilnehmen, so ist ein Nachholen von Abschlüssen in Lehrgängen der darauffolgenden Studienjahre möglich, sofern diese angeboten werden können und eine von der Lehrgangsleitung festzulegende Gruppengröße nicht überschritten werden muss.

Der Teilnehmerin/dem Teilnehmer erwachsen daraus keine zusätzlichen Kosten, sofern die Teilnahmegebühr zum Zeitpunkt des Lehrgangsabschlusses noch dieselbe ist wie bei der Erstinskription des Lehrgangs.

Wird die Ausbildung zur Gänze abgebrochen, können keine Kosten rückerstattet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht bezahlte Teilzahlungen des Lehrgangsbeitrages (z. B. für das Sommersemester) sind dennoch zu entrichten.

Ich bin mit den Teilnahmebedingungen einverstanden und bestätige dies mit meiner Unterschrift:
